



Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt der Markt Nennslingen folgende Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nennslingen für das Gebiet Ergänzungssatzung Nr. 1 „Raitenbucher Straße“ (Ergänzungssatzung):

- (1) Die Fl.Nr. 188, Gmkg. Nennslingen, wird in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nennslingen einbezogen. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan, wobei der Einziehungsbereich rot schraffiert ist.
- (2) Dem Eingriff durch die Einziehungsfläche wird im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB eine 343 qm große Teilfläche der Fl.Nr. 960, Gmkg. Nennslingen, als externe Ausgleichsfläche zugeordnet (§ 9 Abs. 1a Satz 2 BauGB). Entwicklungsziel ist ein magerer Gras-Kraut-Saum. Folgende Maßnahmen sind hierfür umzusetzen:
 - Bodenauf- und -vorbereitung für Einsaat
 - Einbringung einer autochthonen Saatgutmischung für magere Säume
 - Pflege durch einmaligen Schnitt pro Jahr im Herbst mit Abtransport Mahdgut
 - Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel
- (3) Der Lageplan und seine Festsetzungen sind Bestandteil dieser Satzung.
- (4) Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich neben den Festlegungen der Satzung nach § 34 BauGB.
- (5) Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hinweise

1. Alle mit der Durchführung des Projektes betrauten Personen müssen darauf hingewiesen werden, dass bei Außenarbeiten auftretende vor- und frühgeschichtliche Funde nach dem Bayer. Denkmalschutzgesetz unverzüglich dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege gemeldet werden müssen. Archäologische Bodendenkmäler genießen den Schutz des BayDSchG, insb. Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 und 2.
2. Von Seiten des Wasserwirtschaftsamtes wird empfohlen, Stellflächen, Wege und Terrassen mit offenen Belägen wie beispielsweise Splittfugenpflaster herzustellen, um den Eingriff in den Wasserhaushalt zu vermindern.

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat des Marktes Nennslingen hat in der Sitzung vom 03.12.2019 die Aufstellung der Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nennslingen für das Gebiet Ergänzungssatzung Nr. 1 „Raitenbucher Straße“ (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.02.2020 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zum Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20.11.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 28.02.2020 bis einschließlich 03.04.2020 beteiligt (Schreiben mit der Aufforderung zur Stellungnahme zum Entwurf der Satzung).
3. Der Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung vom 20.11.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB vom 28.02.2020 bis einschließlich 03.04.2020 öffentlich ausgelegt.
4. Der Markt Nennslingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 14.05.2020 die Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Nennslingen für das Gebiet Ergänzungssatzung Nr. 1 „Raitenbucher Straße“ (Ergänzungssatzung) in der Fassung vom 28.04.2020 als Satzung beschlossen.

Markt Nennslingen, den

.....
 Günter Obermeyer
 Erster Bürgermeister (Siegel)

5. Ausgefertigt

Markt Nennslingen, den

.....
 Günter Obermeyer
 Erster Bürgermeister (Siegel)

6. Die Satzung wurde ortsüblich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 BauGB). Die Ergänzungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Ergänzungssatzung ist damit am in Kraft getreten (Tag der Bekanntmachung; § 34 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB). Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Markt Nennslingen, den

.....
 Günter Obermeyer
 Erster Bürgermeister (Siegel)



Markt Nennslingen

Ergänzungssatzung Nr. 1 "Raitenbucher Straße"

maßstab: 1 : 1.000 bearbeitet: cz / lb
 datum: 28.04.2020 ergänzt:

TEAM 4 Bauernschmitt • Enders • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

